

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Herausgeber: Redacteur Fr. Hüner.
Verantwortlicher Redacteur
Montag von 11-12 Uhr
Dienstag von 9-10 Uhr

Bestimmte der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Preise in den Wochentagen
bis 5 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Wittwoch den 22. Mai.

Auflage 9850.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Frangirgeld 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postbestellung 9 Rgr.
mit Postbestellung 12 Rgr.

Inserte
4spaltige Bourgeoisletzte 1/2 Rgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionstisch
die Spaltweite 2 Rgr.

Druck
Otto Riemer, Universitätsstr. 1,
Roß-Comptoir Hauptstraße 7.

1872.

№ 143.

Bekanntmachung.

Das Freibad am Kopfwehre wird am 1. Juni dieses Jahres eröffnet.
Die Besucher desselben haben die unter \odot nachstehenden, auch in der Anstalt angehängenen
Vorschriften streng zu beachten.
Leipzig, am 18. Mai 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. G. Richter.

- 1) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 bis Mittags 1 1/2 Uhr und von Nachmittags 3 1/2 Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benutzt werden.
- 2) Die tägliche Schließzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.
- 3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen; nach dem zweiten haben die Besucher sich sofort aus den Bassins und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.
- 4) Die Perrons, Brücken, Aus- und Kalleide-Stellen, Bassins und sonstige Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.
- 5) Niemand darf den Andern beschimpfen, untertauchen oder sonst belästigen.
- 6) Alles unzüchtige Schreien, Lärmen und Herumläufen in der Anstalt ist untersagt.
- 7) Abwaschungen mit Seife dürfen nicht vorgenommen werden.
- 8) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.
- 9) Die jedermalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.
- 10) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt ist verboten.
- 11) Das Betreten der Rasenflächen, das Uebersteigen der Barriären und das Baden in den Brunnen und Abflußgräben ist nicht gestattet.
- 12) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufsicht auf dessen Verlangen seinen Namen und Wohnort, sowie seine Wohnung zu nennen.
- 13) Den Anordnungen des Aufsichters ist unweigerlich Folge zu leisten.
- 14) Widersprechlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbote fernere Benutzung der Anstalt geahndet.

Bekanntmachung.

Zwischen dem Lagerhof und dem Thüringer Bahnhof soll eine 306,077 Meter lange
Schleuse 3. Classe und in der Ulrichsstraße eine dergl. in einer Länge von 446,57 Meter erbaut
werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert,
Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen, woselbst auch Anschlagformulare gegen
Copialgebühr zu erhalten sind.
Die mit Preisen und Namensunterschrift versehenen Offerten sind getrennt unter der Aufschrift
„Schleusenbau zwischen dem Lagerhof und dem Thüringer Bahnhof“

„Schleusenbau in der Ulrichsstraße“
bis zum 30. d. M. Abends 6 Uhr im Rathsbauamte versiegelt abzugeben.
Leipzig, den 17. Mai 1872.
Die Rathsbau-Deputation.

Festlied

zur feierlichen Enthüllung des Corps-
Studenten-Denkmal auf der Rudolfs-
burg, am 19. Mai 1872.

Melodie: „Som hoch'n Olymp herab.“
Welche Stätte! Heimath uns'rem Lande
Und uns'rer Ehre ragend Heiligthum!
Du stehst so hoch und stolze hoch die Kunde
Von uns'rer Ehre wog'gen Heilgenruh.
Komm herzu! Euch das fröhliche Lied:
Vortan und Fide, der Lebenden Preis!

Es schlag des Feindes Faust an Deutschlands Thore,
Um Rhein zum Rhein! so heult sein Schloßgeschlag;
Die Schwere der Uebermuth die Tricolore!
Da stiehst auch Euch zum großen Wassergang:
Lustend um Lustend' auf blühiger Spur
Folgt dem Donnerdonner, „auf die Meeres!“

Und trenn der Ehre und dem Vaterlande,
So bost ihr die freie Brust dem Stahl.
Ihr den Schilde mit zerhacktem Rande,
So lagt ihr Alle, auf der Brust das Maal!
Wohlan! der Ehre, der streute so roth
Blüthen um Blüthen der Schlachtentod!

O nicht! Sont der Thränen und der Trauer,
Kur Deut' Ernte süßt das tiefe Weh!
Der Mannen sind die alte Zerkirchsmann,
Der Todt' Adler steigt zur Wolkensöh!
Och' unser Kaiser! Au! Heil ihm! Er hält
Friede und Recht das Scepter der Welt!

Und also singen wir ein männlich Amen
Für hohen Weh' und Euren Stein.
Daher begrüßt die Wadwelt Eure Namen,
Der neuen Leben von der Wacht am Rhein!
Wach, du Stüle der Ehre, in's Thal
Helm der Ehre viel tausend Mal!

Fr. Hm.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 21. Mai. Die Postanstalten sind
während zu besonderer Vorsicht wegen der Cre-
tion von Porto veranlaßt worden. Den
dazu hat gegeben, daß ein Postexpediteur
in Concurs verfallenen Correspondenten
und Gebührenbeträge bis auf Höhe von
1 Thlr. gestundet hatte. — Die Beförderung
von Fahrpostsendungen nach Spanien
gegenwärtig, wahrscheinlich in Folge des Car-
ter-Kaufes, nur in beschränktem Maße zu-
lässig.

Leipzig, 21. Mai. Am 16. d. M. wurde
dem hiesigen Bezirksgericht über einen Ein-
trag in Privatanklagen der Königl.
Generaldirection der Staatseisenbahn
gegenüber dem hiesigen Kaufmann Louis
W. verhandelt. Aus der Verhandlung
wurde hervor, daß den Grund der wider
den W. erhobenen Privatanklage eine Reihe
von Klagen und ehrenrührigen Beleidigungen

bildete, welche derselbe dem Vorstand der Güter-
expedition auf dem Königl. Bayerischen Bahnhofe
sowohl, als der Königl. Generaldirection selbst,
breitlich zugesagt hatte. Zu diesen Beleidigungen
hatte der Privatanklagte, wie wir dem Vor-
trage aus den Gerichtsakten entnehmen, sich um
deswillen für berechtigt gehalten, weil ein von
ihm erhobener Schadensanspruch nicht ohne Wei-
teres als begründet anerkannt werden konnte.
Die erste Instanz hatte den Privatanklagten in
eine Geldbuße von 20 Thlr. verurtheilt. Das
Königl. Bezirksgericht erachtete die zuerkannte
Strafe für zu gering und verurtheilte den Privat-
anklagten zu vier Wochen Haft.

Leipzig, 21. Mai. Von zutändiger Seite
wird uns Folgendes mitgetheilt: Die in frü-
heren Jahren nach Halle Sonntag Nachmittags
expedirten Extrazüge, zu welchen Villen zu
haben Fahrpreise ausgegeben wurden, hatten
in den letzten Jahren eine so geringe Frequenz,
daß dieselben kaum die Selbstkosten einbrachten.
Der Grund hierfür liegt darin, daß das Publi-
cum es vorzieht, die neue Leipzig-Dresden Linie
(Leipzig, Grimma u.) zu wählen; eine weitere
Ableitung des Sonntagverkehrs wird die neue
Leipzig-Gemünder Linie (Möcklitz, Penig) veran-
lassen. Das Directorium der Magdeburg-Leip-
ziger Eisenbahn-Gesellschaft hat sich deshalb ver-
anlaßt gesehen, die Bilge in diesem Jahre (abge-
sehen vom Himmelfahrtstage und den beiden
Pfingstfesttagen) nicht wieder einzurichten, zumal
seit 1. d. M. ein neuer Witttagzug nach
Halle (Abfahrt von hier 12 Uhr 38 Min.) weitere
Gelegenheit bietet, dorthin zu gelangen, während
die Rückfahrt für solche Reisende, welche den
Abend in Halle zubringen wünschen, Nachts
12 1/2 Uhr zu ermöglichen ist. Außerdem bleibt
größeren Gesellschaften, welche eine Vergnügungs-
fahrt nach Halle unternehmen wollen, die Mög-
lichkeit einen Extrazug zu bestellen, welcher nach
der Praxis der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn
zu billigen Fahrpreisen (als Minimum 10 Thlr.
pro Weile) gestellt wird.

Leipzig, 21. Mai. Die Feiertage haben, wie
vorauszu sehen war, die Eisenbahnfrequenz
auch diesmal enorm gesteigert. Daß man aber
von Seiten der Eisenbahn-Verwaltungen wiederum
nicht vorgeesehen hat, dieser Frequenz entsprechend
zur Bequemlichkeit des Publicums gewisse, unseres
Wissens schon oft empfohlene Einrichtungen zu
treffen, ist zu bedauern. Wir meinen vor allen
Dingen die Einrichtung von Verkaufsstellen von
Eisenbahnkarten in der Stadt. Die Bürgerzeitung
auf dem Bahnhofe, um ein Billet zu erlangen,
ist an Tagen von so enormer Frequenz ein nicht
gerade angenehmes Vergnügen, ganz abgesehen
davon, daß man, wenn man auch, nach normalen
Verhältnissen gerechnet, noch so zeitig auf die

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die
schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Winter-Semester zu halten beabsich-
tigen, beaufsichtigen der Lectoren-cataloges baldmöglichst und zwar, um frühzeitiger als bisher
die Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses zu ermöglichen, bis spätestens
den 28. Mai 1872

in der Universitätskanzlei einzureichen.
Leipzig, den 10. Mai 1872.
Dr. Wunderlich, d. J. Rector.

Bekanntmachung.

Der Neubau der Eiferbrücke, sowie die Herstellung einer 126,03 Meter langen Schleuse
III. Classe, rechts und links von genannter Brücke, sollen an einen Unternehmer in Accord
vergeben werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert,
Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen, woselbst auch Anschlagformulare gegen
Copialgebühr zu erhalten sind.

Die mit Preisen und Namensunterschrift versehenen Anschlagformulare sind versiegelt unter
der Aufschrift
„Offerte zum Brücken- und Schleusenbau in der Eiferstraße“
bis zum 7. Juni d. J. Abends 6 Uhr im Rathsbauamte abzugeben.
Leipzig, den 20. Mai 1872.
Die Rathsbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der als verloren oder sonst als abhanden gekommen, hier angezeigten Pfand-
scheine Litt. C. 85295 87537. 89129. 91712. 93246. 94356. 97622. 99466 und 99875 Litt. D.
1022. 2085. 6187. 7607. 9519. 9686. 10990. 12721. 15713. 20859. 23166. 24291. 24292. 25336.
25401. 29372. 30269. 30330. 31200. 31228. 32637. 34381. 35103. 35104. 35823. 36328. 37569.
37816. 38785. 38819. 39649. 39785. 43653. 45452. 47745. 48816. 51815. 52398. 53924. 56282.
57313. 59221. 59404. 59598. 63107. 64182. 66189. 67219. 67250. 69718. und 70910. werden
hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht
daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Veräußerung
gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.
Leipzig, 18. Mai 1872.
Leihhaus und Sparcasse zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassenquittungsbuches Nr. 73400 wird hierdurch
aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten und längstens am 21. August d. J. bei unter-
zeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser
Frist der Inhalt des Buches statutenmäßig den Anzeigern ausgehändelt werden wird.

Für die 6. März d. J. aufgerufenen Sparcassenquittungsbücher Nr. 61957 und 77923 läuft
diese Frist am 8. Juni d. J. ab.
Leipzig, 21. Mai 1872.
Leihhaus und Sparcasse.

Bahn kommt, bei so colossalem Andrang oft bis
zum Abgang des Zuges das gewünschte Fahr-
billet gar nicht erhalten kann. Für Damen oder
für Leute schwächerer Constitution oder auch
selbst nur für solche, denen ihre Kleidungsschle-
die ist, ist es kaum möglich, sich an diesem
Kampfe um Erlangung von Fahrkarten zu be-
theiligen. Sollte es sich daher nicht empfehlen,
an Tagen, an welchen eine außergewöhnliche Fre-
quenz zu erwarten ist, einen Verkauf der Fahr-
karten an verschiedenen Stellen der Stadt einzurich-
ten? Dies Concession könnten doch wohl die
Bahnerverwaltungen an die Bequemlichkeit des
Publicums machen. Sollte der Einwand erhoben
werden, daß das Publicum auch zu bequem oder
zu nachlässig sein würde, sich vorher Billets an
den eingerichteten Verkaufsstellen zu holen, so
geben wir zu, daß bei einem Theile des Publi-
cums dieser Vorwurf sich als begründet heraus-
stellen wird. Aber wenn er nur einen Theil des
Publicums nicht trifft, so ist die Einrichtung
schon im Interesse dieses Theils empfehlenswerth.
Das lästige Gedränge auf dem Bahnhofe würde
ja aber auch schon dadurch beseitigt werden, daß
nur ein Theil des Publicums vorher sich mit
Billets versehen. Wir hoffen deshalb zuversicht-
lich, daß bei künftigen Gelegenheiten die Bahn-
verwaltungen die ihnen schon manchmal aus Herz
gelegte Einrichtung treffen werden, und sie schon
jetzt hieran zu erinnern hielten wir gerade mit
Rücksicht auf die Erfahrungen der jüngsten Tage
für angezeigt.

Leipzig, 21. Mai. Die hier erscheinende
„Wochenschrift für deutsches Handels- und Wechsel-
recht nach den Entscheidungen des Reichs-Ober-
handelsgerichts“ richtet in ihrer letzten Nummer
auf die Adresse eines Handelskaufes folgende
Bemerkung:

„Auch uns sind Ausdrücke, wie: Beifuge,
Anfüge, Relateid, Delateid u. s. w. in
hohem Grade unzulässig, doch halten wir uns nicht
für berechtigt, an dem officiellen Texte der Ent-
scheidungsgründe das Geringsste zu ändern. Der
Kanzleischreiber hat Jahrhunderte lang am Geiste unserer
edlen Sprache sich dermaßen verknüpft — und
namentlich in Sachen galt das Bopfige und Ver-
rentis als mustergültig — daß erst eine neue
Generation heranwachsen muß, der es beschieden
sein dürfte, die deutsche Sprache gegen diese Läsionen
des gerichtlichen Stils in den vorigen Stand
wieder einzuführen. Die hohe Aufgabe der Vor-
bereitung zur energischen Ausrottung aller dieser
Unzulänglichkeiten fällt den Lehrern des Civilprocesses
an den deutschen Hochschulen zu. Uebrigens mögen
Sie nur getrost von dem neuen deutschen Civil-
process Abhilfe erwarten, er wird und muß das
juristische Styl- und Sprachunkraut ausblättern —
den steifen, undeutschen Styl der Behörden,

Kanzleien und Gerichte“, über welchen Jacob
Grimm in der Vorrede zum Deutschen Wörterbuche
schon klagt.

Leipzig, 21. Mai. Wie uns mitgetheilt
worden ist, wird Frau Dr. Fescha-Weinert
nächsten ersten Juni nach Amerika gehen, um in
dem vom 17. Juni bis 4. Juli stattfindenden
Weltfriedensfest in Boston mitzuwirken. Die Be-
dingungen, welche der geehrten Künstlerin ge-
währt wurden, sind ganz bedeutend; der Contract
ist am vorigen Sonnabend durch ihren Bevoll-
mächtigten und den Bevollmächtigten des Bostoner
Comitè in Berlin abgeschlossen worden. Ueber
das Bostoner internationale Friedensfest entneh-
men wir einer Berliner Zeitung Folgendes: Dieses
Fest, in den Tagen vom 17. Juni bis 4. Juli
stattfindend, wird an „Großartigkeit“ Alles über-
treffen, was bis jetzt auf diesem Gebiete gefeiert
worden ist. Ganz Amerika theilhaftig sich natür-
lich in hervorragender Weise. Deutschland sendet
als Solistes seine bedeutendsten Künstler, Berlin,
Petersburg, Paris und London stellen ein an-
sehnliches Contingent von Privat- und Militair-
Capellen. Die Wahl für das Clavier solo ist auf
Franz Bendel in Berlin gefallen. Die eigens ge-
baute Halle umfaßt 100,000 Sitzplätze. Die Mit-
wirkenden belaufen sich auf die Zahl von 30,000
Vocalisten und 4000 Instrumentalisten. Präsi-
dent Grant hat seine Anwesenheit zugesagt und
das für Amerika als Specialität berühmte Marine-
Orchester beordert, mitzuwirken.

Leipzig, 21. Mai. Am Berliner Hof-
theater ist Rudolf Gottschall's „Orzog
Bernhard von Weimar“ zur Aufführung ange-
nommen worden.

Leipzig, 21. Mai. Von geheimer Hand geht
uns folgende interessante Mittheilung zu: Nach-
dem in den Spalten Ihrer Zeitung der von
Walldorf in der sächs. Kreisstadt ausgegangenen
Trichinen-Epidemie Erwähnung gethan, dürfte
es nicht ohne Interesse sein zu erfahren, daß von
daher auch nach Leipzig und zwar zur Zeit der
letzten Messe, Trichinen gebracht worden sind.
Zwei Fabrikanten aus Walldorf, welche geräu-
derte Bratwürste mit hieher gebracht hatten und
davon reichlich genossen, erkrankten in der letzten
Woche der Messe unter Symptomen von eingewan-
derten Trichinen. Sie verließen die Messe nach
Leipzig; zu Hause hat jedoch ihre Krankheit zuerst
einen bedenklichen Charakter angenommen. Zur
Zeit befinden sich Beide außer aller Gefahr. In
der ersten Wochwoche offen von diesen Würstern
auch die Wittknechte der Kaufherrn Fabrikanten,
Mann und Frau, zusammen eine. In der letzten
Wochwoche requirirten sie ärztliche Hilfe, und da
zeitigen sich Erscheinungen, welche die Diagnose
auf Trichinosis mit Wahrscheinlichkeit stellen ließen.
Die Krankheit hat aber bei diesen Leuten keine